

## Erläuterung der voraussichtlichen Planabweichungen 2022

### 1. Ergebnishaushalt

#### 1.1 Teilhaushalt 1 Kreisorgane, RPA, Zentrale Verwaltung, Personalrat

##### 1.1.1 Abt. 10 Personal und Organisation

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen 2022

<b>Planansatz 2022</b>	<b>48.075.637 €</b>
<b>Vorläufiges Rechnungsergebnis</b>	<b>49.742.908 €</b>
<b>Prognose Planabweichung zum Planansatz (Mehraufwand)</b>	<b>1.667.271 €</b>

Der Planansatz der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2022 wird nach heutigem Stand um rd. 1.667.000 € überschritten.

Aufgrund unterjähriger Stellenschaffungen (vgl. KT-Drucksachen 021/22, 034/22 und 060/22/1) fallen voraussichtlich insgesamt 996.960 € Mehrkosten an. Diese Mehrausgaben werden voraussichtlich durch Gegenfinanzierung (FAG) sowie Kostenerstattungen gedeckt.

Hiervon entfallen 810.200 € auf die 22,5 Stellen, die zum Ausgleich der Mehrbelastungen aufgrund der Versorgung von Ukraine-Geflüchteten mit Wohnraum, Sozialleistungen und sozialpädagogischer Unterstützung in den Abteilungen 20 – Soziales, 21 – Jugend und 41 – Ordnung und Baurecht, unterjährig geschaffen wurden (vgl. KT-Drucksache 060/22/1). Für zusätzliche Aushilfen in diesem Bereich (insbesondere Betrieb Kreissporthalle) sind bereits bis einschließlich Mai 2022 ca. 100.000 € Mehrkosten angefallen. Wir rechnen mit weiteren Mehrkosten von ca. 100.000 €.

Aufgrund der Corona-Pandemie fallen voraussichtlich 500.000 € Mehrkosten an; hier ist überwiegend ebenfalls mit einer Kostenerstattung durch das Ministerium für Soziales und Integration zu rechnen.

Im Beamtenbereich fallen ca. 240.000 € Mehrkosten an (ca. 220.000 € Corona-Sonderzahlung und Besoldungserhöhung ab Dezember 2022 von ca. 20.000 €).

Um Überplanungen zu vermeiden wurde analog der vergangenen Jahre eine erwartbare Besoldungserhöhung von ca. 300.000 € nicht geplant. Weiterhin wurde wie in 2021 ein pauschaler Abschlag von 1 Mio. € geplant, zusammen eine Unterplanung von 1,3 Mio. €; um der schwierigen Gesamtsituation des Kreishaushalts Rechnung zu tragen. Ob diese Unterplanung bis Jahresende aufgefangen werden kann, ist abzuwarten.

## **1.1.2 Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften**

### **Gebäudemanagement, Produktgruppen 1124-1, 1133-1, 2120-1, 2130-1, 2150-1, 4210-1 und 4241-1**

Die Budgets im Bereich Gebäudemanagement werden vermutlich gemäß der Darstellung im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 Seite 038 ff. eingehalten. Nachfolgend dargestellte Mindereinnahmen und Mehrausgaben werden über entsprechende Mehreinnahmen und Minderungen gedeckt.

### **Produktgruppe 2120-1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und KiGa**

#### **Schulbudgets „Laufender Aufwand“**

Die Schulbudgets der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden in ihrem laufenden Aufwand voraussichtlich entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2022 auf Seite 045 ff. eingehalten.

### **Produktgruppe 2130-1 Berufsbildende Schulen**

#### **Gewerbliche Schule Tübingen**

#### **Laufende Unterhaltung HH- Ansatz 1.059.000 €:**

Aufgrund der Pandemie konnten die Umbauarbeiten im Werkstattbereich der Gewerblichen Schule nicht komplett in 2021 umgesetzt und abgerechnet werden. Die nun eingegangenen Schlussrechnungen lassen erwarten, dass die geplanten Haushalts-Ansätze für die Abrechnung des Umbaus Werkstatt (50.000 €) und die Sanierung der WC- Anlagen (70.000 €) nicht ausreichen werden. Demgegenüber haben sich die geplanten Instandsetzungen des Schulhofbereichs zur Feuerhägle-Turnhalle hin als noch zu unkonkret erwiesen. Insbesondere im Zusammenhang mit den Planungen für die künftige Fernwärmeversorgung der Stadt Tübingen durch die Stadtwerke Tübingen, wird die Maßnahme zurückgestellt, da ein erheblicher Teil der künftigen Leitungsführungen durch den Schulhofbereich verlaufen. Die ggf. anstehende Neuverlegung einer Fernwärmetrasse kann dazu genutzt werden, auch die redundante Glasfaseranbindung zwischen den Serverräumen Gewerbliche Schule und Campusgebäude zu verlegen. Erst danach sind eine sinnvolle Instandsetzung und Neuordnung des Schulhofbereichs möglich. Die dafür nicht benötigten Mittel i.H.v. 220.000 € (Schulhof) und 150.000 € (Ausbau der Infrastruktur für die Zentralisierung der Schul- IT) werden zur Deckung der Umbaumaßnahmen im Werkstattgebäude herangezogen.

#### **Berufliche Schule Rottenburg:**

#### **Laufende Unterhaltung HH- Ansatz 105.000 €:**

An der Beruflichen Schule Rottenburg musste die komplette Tür- und Steuerungstechnik einer Eingangstür aufgrund eines Defektes ausgetauscht werden. Die Reparaturkosten (rd. 10.000 €) werden durch das Zurückstellen des geplanten Beleuchtungstauschs im Werkstattflur (Haushalts- Ansatz 15.000 €) gedeckt.

**Mathilde-Weber-Schule:****Umbauten im Zuge der Schulraumerweiterung, HH- Ansatz 203.500 €:**

Aufgrund von nicht mehr in 2021 eingegangenen Schlussrechnungen im Zuge des Küchenumbaus wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 voraussichtlich um 300.000 € überschritten. Die Deckung kann durch das Fachbudget erfolgen.

**Schulbudgets „Laufender Aufwand“**

Die Schulbudgets der beruflichen Schulen werden in ihrem laufenden Aufwand voraussichtlich entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2022 auf den Seiten 050 ff. eingehalten.

**Produktgruppe 4241-1 Sportstätten****Laufende Unterhaltung HH- Ansatz 129.000 €:**

Durch die Nutzung der Kreissporthalle als Ankunftszentrum für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine konnten die vorgesehenen Reparaturarbeiten an den Trennwandvorhängen bislang noch nicht ausgeführt werden. Die Ausführung ist von der weiteren politischen Entwicklung abhängig. Sollte eine Ausführung in 2022 nicht mehr möglich sein, werden die vorgesehenen Mittel i. H. v. 19.000 € dem Gesamthaushalt zugeführt und die Mittel in 2023 neu veranschlagt.

**Benutzungsgebühren, HH- Ansatz 82.000 €:**

Die Kreissporthalle wird seit dem 09.03.2022 als Ankunftszentrum für Kriegsflüchtlinge genutzt. Aus diesem Grund werden für die Hallenbelegungen im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich lediglich 30 % der ursprünglich geplanten Gebühren eingehen.

**1.1.3 Abt. 15 Öffentlichkeitsarbeit, Archiv und Kultur****Produktgruppe 1114-3 Zentrale Funktionen**

Da der Projektverlauf des im Rahmen des Walter-Hallstein-Programms geförderten Austauschprojekts mit dem rumänischen Partnerlandkreis Arad durch die Corona-Pandemie stark beeinträchtigt wurde, werden die vorgesehenen Ausgaben der bereits vereinnahmten Projektförderergelder von insgesamt rd. 40.000 € nur zu einem kleinen Teil realisiert werden können. Bislang verausgabt wurden 12.500 €. Zweckgebundenen Projektförderergelder in Höhe von circa 27.500 € werden daher 2023 erneut zur Verwendung vorgesehen.

**Produktgruppe 1130-1 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Der Mittelabfluss für die Überarbeitung des Internetauftritts wird in 2022 den für dieses Haushaltsjahr vorgesehenen Wert von rd. 53.000 € nur teilweise ausschöpfen. Die Kosten in 2022 werden voraussichtlich 15.000 € betragen, 35.000 € werden in 2023 erneut veranschlagt.

#### **1.1.4 Abt. 16 IT und Zentrale Dienste**

##### **Produktgruppe 1120-1 Organisation und EDV**

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden höhere Kosten im Bereich der IT-Sicherheit aufgrund der aktuellen politischen Lage erwartet. Wir gehen nach heutigem Stand davon aus, dass der geschätzte Mehraufwand in Höhe von ca. 250.000 € durch Projektverzögerungen und durch das Gesamtbudget der Abteilung 16 gedeckt werden kann. Hier sind Maßnahmen geplant, die durch Unterstützung von Externen eine 24/7 Überwachung und Logauswertung sowie ggf. schnelle Reaktion bei Auffälligkeiten an unseren Systemen ermöglicht. Auch hier gilt, dass eine abschließende Beurteilung erst zum Ende des Haushaltsjahres vorgenommen werden kann.

##### **Produktgruppe 1125-1 Fahrzeuge**

Bei den Fahrzeugen gehen wir aufgrund der allgemeinen und zur Haushaltsplanung 2022 nicht absehbaren massiven Preissteigerung bei den Treibstoffkosten nach aktueller Hochrechnung von Mehraufwendungen in Höhe von 8.000 € aus. Durch den vermuteten Wegfall von Dienstreisen durch Videokonferenzen haben wir einen verminderten Ansatz von 10.000 € fürs Haushaltsjahr 2022 aufgenommen. Nach aktueller Hochrechnung gehen wir davon aus, dass diese Mehraufwendungen im Budget der Abteilung 16 gedeckt werden können.

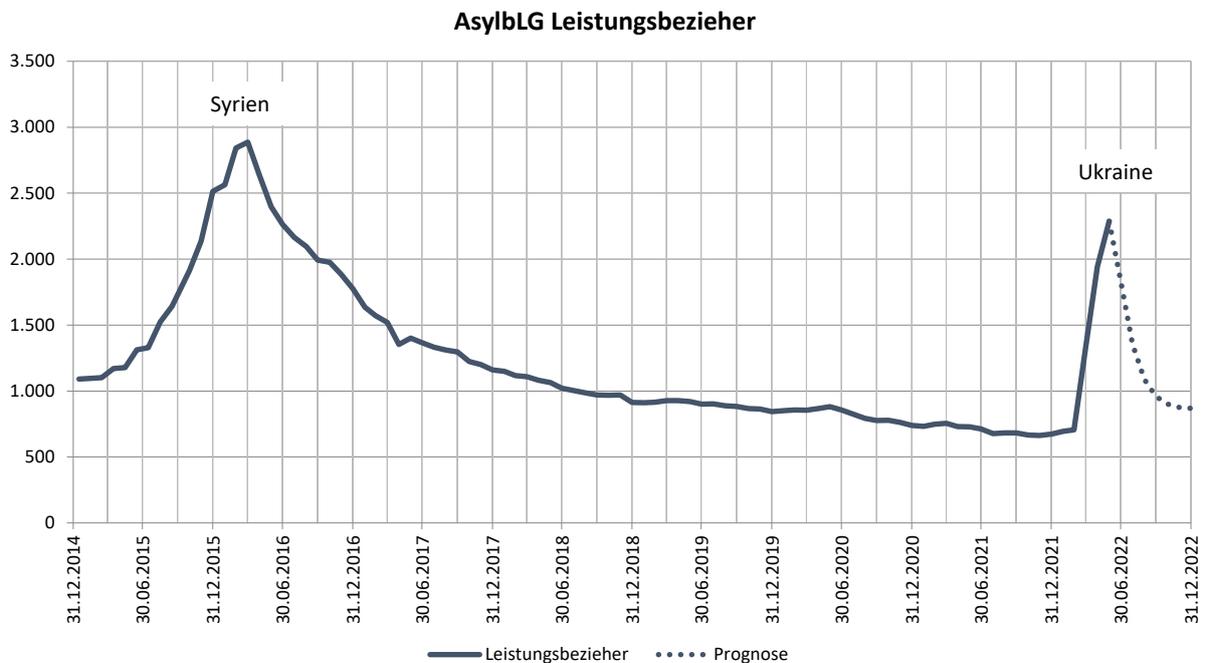
## 1.2 Teilhaushalt 2 Jugend und Soziales

### 1.2.1 Abt. 20 Soziales

Die finanzielle Entwicklung im Jahr 2022 in der Abteilung Soziales ist im Wesentlichen geprägt durch die Leistungen für Geflüchtete wegen des Krieges in der Ukraine. Es kommt zu erheblichen Abweichungen vom Haushaltplan in mehreren Produktgruppen. Sie werden im Folgenden in der **Reihenfolge des sachlogischen Zusammenhangs** dargestellt.

#### Produktgruppe 3130-1 Hilfen für Flüchtlinge und Produktgruppe 3180-1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Seit Anfang März gibt es einen sprunghaften Anstieg der Anzahl der Geflüchteten. Ende Februar gab es keine Leistungsbezieher aus der Ukraine nach AsylbLG, Ende Mai waren es über 1.500. Insgesamt stieg die Anzahl auf knapp 2.300 aus allen Herkunftsländern.



Inzwischen nimmt der Zustrom deutlich ab. Es wird mit einer weiter sinkenden Anzahl von Neufällen gerechnet. In dem diesem Bericht zugrundeliegenden Szenario wird von ca. 1.800 Leistungsbeziehern aus der Ukraine im Verlauf des Jahres 2022 ausgegangen.

Die Bundesregierung hat für Geflüchtete aus der Ukraine einen Rechtskreiswechsel beschlossen. Wenn die individuellen Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ab 01.06.2022 ein Leistungsanspruch nach SGB II oder SGB XII. Ab Juni geht die Anzahl der AsylbLG-Leistungsbezieher daher deutlich zurück. In der Praxis werden Neuankömmlingen aus der Ukraine weiterhin zuerst AsylbLG-Leistungen beziehen, bis sie einige Wochen oder Monate später einen Anspruch auf SGB-II-Leistungen haben.

Für die vorläufig untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine erhält der Landkreis die sogenannte „kleine“ FlüAG-Pauschale für sechs Monate. In der PG 3130-1 (Leistungen und

Krankenhilfe) wird mit Mehrerträgen von ca. 2,6 Mio. € gerechnet, in der PG 3180-1 (Betreuung) mit 0,4 Mio. €.

Dem stehen höhere Transferaufwendungen entgegen. Da der Leistungsbezug oft von kurzer Dauer ist, werden Mehraufwendungen von nur ca. 1,0 Mio. € in der PG 3130-1 erwartet.

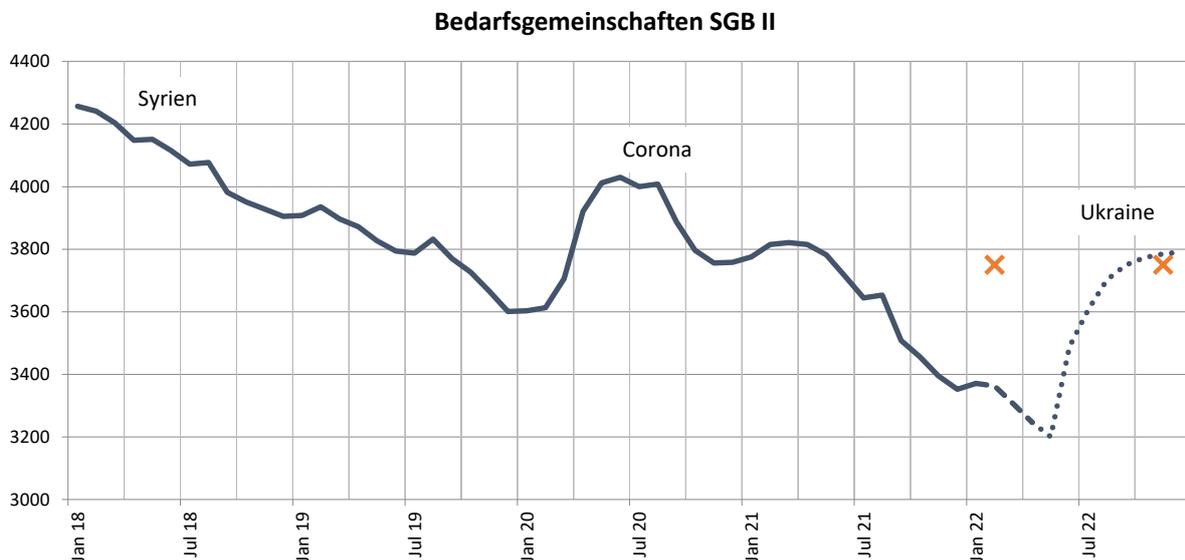
Nach der Spitzabrechnung zur FlüAG-Pauschale muss der Landkreis die zu viel erhaltenen Zuweisungen wieder an das Land zurückzahlen. Dies wird voraussichtlich erst in einigen Jahren sein und zukünftige Haushalte belasten.

### Produktgruppe 3120-1 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Der Landkreis ist Kostenträger für die Bedarfe der Unterkunft und Heizung nach SGB II. Die Kosten hängen hauptsächlich von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bei der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Landkreis Tübingen ab.

In der Haushaltsplanung wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Jahresdurchschnitt 2022 mit 3.750 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Die wirtschaftliche Lage entwickelte sich jedoch wesentlich besser. Vor dem Rechtskreiswechsel gab es nach vorläufigen Zahlen nur 3.200 Bedarfsgemeinschaften.

Mit dem Rechtskreiswechsel werden vermutlich 90 % der Geflüchteten aus der Ukraine Leistungen nach SGB II beziehen. Bis zum Jahresende wird mit ca. 3.800 Bedarfsgemeinschaften gerechnet.



Durch die vorteilhafte Ausgangslage mit niedrigen Kosten zu Jahresbeginn bleiben die Aufwendungen im gesamten Jahr ca. 1,8 Mio. € unter dem Ansatz. Entsprechend sinkt auch die Bundesbeteiligung. Aus der Revision und Neuverteilung des Vorjahres 2021 werden noch Nachzahlungen erwartet, so dass die Erträge nur um ca. 0,5 Mio. € zurückgehen werden.

## Produktgruppe 3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ungefähr 10 % der Geflüchteten aus der Ukraine – vor allem Rentnerinnen und Rentner – werden in den Leistungsbezug nach SGB XII wechseln. Dort wird insbesondere Grundsicherung im Alter bezogen werden.

Die Geldleistungen in der Grundsicherung werden vom Bund zu 100 % erstattet. Sowohl Aufwendungen als auch Erträge liegen 2022 vermutlich 1,2 Mio. € über Plan.

Daneben kann es zu Mehraufwendungen bei anderen Leistungen wie z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege kommen. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, betreffen aber vermutlich nur Einzelfälle.

### Übersicht

Produktgruppe	Ertrag	Aufwand
	Abweichungen in Mio. €	
1114-6 Zentrale Funktionen	./.	./.
3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	+1,2	+1,2
3120-1 Grundsich. für Arbeitssuchende n. SGB II	-0,5	-1,8
3130-1 Hilfen für Flüchtlinge	+2,6	+1,0
3150-1 Leistungen n. dem Bundesversorgungsg	./.	./.
3160-1 Sonst. Förder. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	./.	./.
3170-1 Betreuungsleistungen	./.	./.
3180-1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	+0,4	./.
3190-1 Leistungen f. Bildung u. Teilhabe n. §6b BKGG	./.	./.
3210-1 SGB IX - Eingliederungshilferecht	./.	./.
3710-1 Schwerbehindertenrecht	./.	./.
<b>Gesamt</b>	<b>+3,7</b>	<b>+0,4</b>

Alle hier dargestellten Beträge beruhen auf einem angenommenen Szenario der zukünftigen Entwicklung. Die Situation kann sich im Jahresverlauf auch ganz anders darstellen und zu weiteren Abweichungen in Millionenhöhe führen. Aufgrund der Systematik der FlüAG-Pauschalen und der Bundeserstattungen bei den Kosten der Unterkunft und der Grundsicherung scheint es höchst wahrscheinlich zu sein, dass der Landkreis im Haushaltsjahr 2022 durch die Nettoaufwendungen der Abteilung Soziales finanziell nicht zusätzlich belastet wird.

## 1.2.2 Abt. 21 Jugend

Der Finanzzwischenbericht der Abteilung Jugend ist für die fünf Produktgruppen der Jugendhilfe in der aus dem Haushaltsplan bekannten Tabellenform dargestellt. Für jede Produktgruppe sind auch die enthaltenen Produkte benannt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen aller Produktgruppen werden zentral von der Abt. Personal bewirtschaftet. Sie werden daher hier nicht in die Gesamtbetrachtung der Produktgruppen mit einbezogen, sondern von der Abt. Personal zusammengefasst hochgerechnet und erläutert.

Auf der Produktgruppenebene werden in den nachfolgenden Tabellen jeweils der Haushaltsansatz für 2022, die Hochrechnung der Jahresergebnisse 2022 (Stand: 30.04.22) sowie die ggf. erwartbaren Abweichungen dargestellt und kommentiert.

### Produktgruppe 3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen

In dieser Produktgruppe sind neben den Freiwilligkeitsleistungen insbesondere die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit enthalten. Bedingt durch ein Neuprojekt, was bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt war, liegt die Hochrechnung der Zuschüsse über dem Planansatz (Nr. 17). Durch eine zusätzliche Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Coronaaufholpaket liegt außerdem die Hochrechnung der Zuweisungen und Zuwendungen (Nr. 2) über dem Planansatz sowie die damit korrespondierenden Ausgaben (Nr. 14).

3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen					
Produkte					
36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit					
36.20.02 Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII					
Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz 2022	Hochrechnung 2022	Abweichung 2022
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	184.900	259.179	74.279
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>185.900</b>	<b>260.179</b>	
12	-	Personalaufwendungen	-730.507		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.320	-130.904	-67.584
15	-	Abschreibungen	0		
17	-	Transferaufwendungen	-991.800	-1.042.000	-50.200
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.920	-3.920	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.789.547</b>		
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.603.647</b>		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-159.615		
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-159.615</b>		
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-1.763.262</b>		

## Produktgruppe 3630-1 Hilfen für junge Mensch. und ihre Familien

In dieser Produktgruppe ergeben sich für 2022 voraussichtlich Änderungen zum Haushaltsansatz, sowohl bei den Transferaufwendungen (Nr.17) als auch bei den Transfererträgen (Nr.4). Letztere resultieren aus den Mehreinnahmen z.B. in Form von Kostenbeiträgen, Ba-fög, Kindergeld- sowie Halbwaisenrentenüberleitungen als Folge zunehmender stationärer Maßnahmen.

Die Fallzahlen haben sich in vielen Hilfearten nochmals stärker erhöht als in der Planung angenommen. Dies betrifft schwerpunktmäßig die stationären Hilfen. Steigende Tendenzen mit zunehmend intensiveren Unterstützungsleistungen sind aber auch im ambulanten Bereich festzustellen.

Aufwandserhöhungen u.a. in den Bereichen

- gem. Unterbringung, § 19 (Mutter-Kind)	+ 550.000 €
- Heimerziehung, § 34 SGB VIII (einschl. UMA)	+ 330.000 €
- Heimerziehung, § 35 a SGB VIII (seel. Behinderung)	+ 500.000 €
- Schutz von Kindern, § 42 (Inobhutnahmen)	+ 100.000 €
- Hilfe in Erziehungsstellen, §§ 33, 34	+ 230.000 €
- Sozialpädagogische Familienhilfe, § 31 SGB VIII	+ 120.000 €

Insgesamt wird in dieser Produktgruppe 2022 ein Anstieg des Transferaufwands von ca. 2.100.000 € gegenüber dem Haushaltsplan 2022 erwartet.

3630-1 Hilfen f. junge Menschen. u. ihre Familien					
Produkte					
36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung					
36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie					
36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschl. Krisenintervention					
36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren					
36.30.05 Beistandschaft / Amtsvormundschaft					
Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Hochrechnung	Abweichung
		Ertrags- und Aufwandsarten	2022	2022	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	192.400	192.400	0
4	+	Sonstige Transfererträge	3.387.000	3.656.000	269.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.000	21.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	29.300		
<b>11</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3.629.700</b>		
12	-	Personalaufwendungen	-6.829.018		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-198.850	-198.850	0
15	-	Abschreibungen	-1.000		
17	-	Transferaufwendungen	-30.439.100	-32.541.043	-2.101.943
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-271.245	-271.245	0
<b>19</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-37.739.213</b>		
<b>20</b>	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-34.109.513</b>		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.136.585		
<b>24</b>	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-2.136.585</b>		
<b>25</b>	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-36.246.098</b>		

## Produktgruppe 3650-1 Tageseinrichtungen für Kinder u. Kindertagespflege

Im Haushaltsjahr 2022 kommt es bei den Zuweisungen und Zuwendungen (Nr.2) im Rahmen des § 29c FAG zu Mehrzuweisungen aufgrund höherer Betreuungszahlen in der Kindertagespflege und entsprechend höheren Kostenbeiträgen (Nr. 5) sowie höheren Transferaufwendungen (Nr.17).

3650-1 Tageseinr. f. Kinder u. Kindertagespfl.				
Produkte				
36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder				
36.50.02 Kindertagespflege				
36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen				
Nr.	Teilergebnishaushalt	Ansatz	Hochrechnung	Abweichung
		2022	2022	2022
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.532.000	3.590.392	58.392
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	790.000	820.000	30.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	139.000	150.000	11.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>4.461.000</b>		
12	- Personalaufwendungen	-665.959		
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-140.830	-125.000	15.830
15	- Abschreibungen	0		
17	- Transferaufwendungen	-7.632.000	-7.680.000	-48.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.205	-5.205	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-8.443.994</b>		
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.982.994</b>		
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0		
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-212.390		
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-212.390</b>		
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-4.195.384</b>		

## Produktgruppe 3680-1 Kooperation und Vernetzung

In dieser Produktgruppe werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die Frühen Hilfen (Nr.14) und die Mittel der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ (Nr.2) verbucht.

Aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ konnten zusätzliche Fördermittel abgeschöpft werden, weshalb die Hochrechnung entsprechend höhere Beträge zum Planansatz ausweist.

<b>3680-1 Kooperation und Vernetzung</b>					
<b>Produkte</b>					
<b>36.80.01 Kooperation und Vernetzung</b>					
Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Hochrechnung 2022	Abweichung 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	95.000	161.606	66.606
<b>11</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>95.000</b>		
12	-	Personalaufwendungen	-376.200		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-225.760	-292.366	-66.606
15	-	Abschreibungen	0		
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.260	-1.260	0
<b>19</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-603.220</b>		
<b>20</b>	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-508.220</b>		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-77.939		
<b>24</b>	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-77.939</b>		
<b>25</b>	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-586.159</b>		

### Produktgruppe 3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen

Die im Planansatz für 2022 angesetzten Transferaufwendungen (Nr.17) werden aufgrund der Erstattungsanmeldungen von Sozialleistungsträgern sowie eigenen Ansprüchen alleinerziehender Geflüchteter wegen des Krieges in der Ukraine überschritten.

Durch die Übernahme eines Kostenanteils von 70 % durch das Land steigen gleichzeitig die Erträge (Nr.7), während die eingeplante Rückholquote voraussichtlich nicht eingehalten werden kann (Nr.4).

Auf der Basis der Hochrechnung ist somit insgesamt mit einem Nettomehraufwand von ca. 188.000 € zu rechnen.

<b>3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen</b>					
<b>Produkte</b>					
<b>36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</b>					
Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Hochrechnung 2022	Abweichung 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.135.000	1.022.000	-113.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100.000	2.275.000	175.000
<b>11</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3.235.000</b>		
12	-	Personalaufwendungen	-541.506		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.240	-9.240	0
15	-	Abschreibungen	-537.700		
17	-	Transferaufwendungen	-3.700.000	-3.950.000	-250.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.890	-3.890	0
<b>19</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-4.792.336</b>		
<b>20</b>	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.557.336</b>		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-151.376		
<b>24</b>	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-151.376</b>		
<b>25</b>	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-1.708.712</b>		

### 1.3. Teilhaushalt 3 Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst

#### 1.3.1 Abt. 32, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

##### Produktgruppe 1226-1 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung

Für den Betrieb der Verwahrstellen sind Haushaltsmittel zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 1.000 € eingeplant. Aufgrund des Ausfalls der Kühleinrichtung in der Verwahrstelle Dußlingen und den hieraus entstehenden Sanierungskosten ergibt sich ein Mehrbedarf von ca. 9.000 €, der aber voraussichtlich aus dem Gesamtbudget der Abteilung 32 gedeckt werden kann.

#### 1.3.2 Abt. 33, Gesundheit

##### Produktgruppe 4140-2 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Im Bereich der Lebensmittelbelehrungen sind die Einnahmen aufgrund der Corona bedingt reduzierten Teilnehmerzahlen geringer ausgefallen. Mit der Belehrung und dem Heilpraktikerwesen belaufen sich die Einnahmen aktuell auf ca. 57.400 € für den Zeitraum bis Mitte Mai. Sofern weitere Ausfälle oder weiterhin geringere Teilnehmerzahlen aufgrund Abstandregeln zu erwarten sind, wird die Planzahl von 190.000 € nicht erreicht werden. Nach interner Hochrechnung gehen wir von zu erwartenden Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 130.000 € für 2022 aus.

Die Zuschussvereinbarungen im Bereich der Gesundheitspflege sind an die Durchschnittsätze der Verwaltungskosten nach der VwV-Kostenfestlegung des Landes gekoppelt. Da nach Ablauf der Geltungsdauer der VwV auf 01.01.2022 höhere Kostensätze erwartet wurden, wurden die Planansätze im Bereich der Zuschüsse um knapp 30.000 € über eine Änderungsmeldung auf 489.628 € erhöht. Entgegen unserer Erwartung hat das Land jedoch keine neue VwV erlassen, sondern die bisherigen Regelungen ohne eine weitere Dynamisierung der Pauschalsätze um 1 Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert. Das Jahresergebnis wird daher mit rd. 460.000 € erwartet.

#### Corona-Pandemie 2021/2022

Am 04.01.2021 wurde der Impfbetrieb aufgenommen. Zu den Details wird auf den Bericht im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss am 10.03.2021 (KT-Drucksache 024/21) verwiesen. Der Impfbetrieb erfolgte im Auftrag des Landes in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Tübingen und dem DRK Tübingen.

#### Vertragslaufzeiten erste Impfphase Jan 2021 – Sep 2021:

Kommunales Impfzentrum	15.01.2021 – 30.06.2021
1. Verlängerung	01.07.2021 – 15.08.2021
2. Verlängerung	16.08.2021 – 30.09.2021
Zentrales Impfzentrum	28.12.2020 – 15.04.2021
1. Verlängerung	16.04.2021 – 15.08.2021
2. Verlängerung	16.08.2021 – 30.09.2021

### Vertragslaufzeiten zweite Impfphase Dez 2021 – April 2022:

Ab Oktober 2021 hatte das Land entschieden, dass die Hauptverantwortung für das Impfen an die niedergelassene Ärzteschaft übergeben wird, diese wurden durch den Einsatz von 30 MIT an 12 Standorten in Baden-Württemberg unterstützt. Die Einsätze der MIT sollen bis 31.12.2021 durch Krankenhäuser organisiert werden. Einer der Krankenhausstandorte war das UKT.

Vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen, steigender Belastung der Intensivstationen, zunehmenden Einschränkungen für Ungeimpfte und der umfassenden Empfehlungen zur Booster Impfung, benötigt eine große Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohner zeitnahe Impftermine. Da die niedergelassene Ärzteschaft und die verbliebenen Krankenhausstandorte den Impfbedarf nicht decken konnten, bat das Land erneut die Kreisfreien Städte und die Landkreise um Unterstützung.

So hat der Landkreis in bewährter Weise mit dem Universitätsklinikum und dem DRK neue Impfkapazitäten geschaffen und ist ab 01.12.2021 bis zum 30.04.2022 wieder in den Impfbetrieb eingestiegen.

### Übersicht Impforte und Mobile Impfteams (MIT)

	von	bis
Paul-Horn-Arena	04.01.2021 12.07.2021	23.06.2021 15.08.2021
Sommerhofenhalle Sindelfingen*	26.06.2021	11.07.2022
Alte Archäologie	12.07.2021	30.09.2021
Alte Apotheke Tübingen	01.12.2021	03.04.2022
Stephan Hartman Halle Hirschau	01.12.2021	09.01.2022
Alte Post Rottenburg	01.12.2021	31.03.2022
Mössingen Pausa	01.12.2021	31.03.2022
MIT	28.12.2020	30.04.2022
Impfbus	23.08.2021	30.09.2021

\* Ersatzimpfort Hagelschaden Paul-Horn-Arena

### Anzahl Impfungen:

Erste Impfphase	28.12.2020 - 30.09.2021	rund 440.000
Zweite Impfphase	01.12.2021 - 30.04.2022	rund 95.500

### Kosten

Erste Impfphase	28.12.2020 - 30.09.2021	rund 6.228.000 €
Zweite Impfphase	01.12.2021 - 30.04.2022	rund 387.000 €

Bisher erhaltene Abschlagszahlungen	rund 5.940.000 €
-------------------------------------	------------------

### Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2021 sind bei der Produktgruppe 4140-1 – Maßnahmen der Gesundheitspflege - auf Seite 168 im Haushaltsplan rd. 12,1 Mio. € jeweils in Aufwand und Ertrag eingestellt.

Im Haushaltsplan 2022 sind bei der Produktgruppe 4140-1 – Maßnahmen der Gesundheitspflege - auf Seite 174/175 im Haushaltsplan 3 Mio. € jeweils in Aufwand und Ertrag eingestellt.

Die Personalkosten des medizinischen Personals durch das UKT wurden direkt mit dem Land über den Personaldienstleister Ranstad abgerechnet, die Ärztinnen und Ärzte wurden über die kassenärztliche Vereinigung abgerechnet.

Die Betriebskosten der Mobilen Impfteams kann das DRK als Betreiber direkt über seinen Landesverband mit dem Land abrechnen.

Die Kosten für den organisatorischen Betrieb mit Betriebs-, Sach- und Personalkosten rechnet der Landkreis mit dem Land Baden-Württemberg monatlich ab. Das seit Dez 2021 angestellte Verwaltungspersonal für Registrierung, Ordnung und Dokumentation wurde ebenfalls überwiegend direkt mit dem Land über den Personaldienstleister Ranstad abgerechnet.

Sowohl im Haushalt 2021 als auch im Haushalt 2022 reichen die für den Impfbetrieb eingestellten Mittel aus.

Nach heutigem Stand gehen wir von einer 100 %-igen Erstattung der Kosten durch das Land aus.

## **1.4 Teilhaushalt 4 Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung, Vermessung**

### **1.4.1 Abt. Ordnung und Baurecht**

#### **Produktgruppe 3140-2 Soziale Einrichtungen**

##### **Aufwendungen**

Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und der steigenden Anzahl von Unterkünften werden die Aufwendungen den Planansatz deutlich übersteigen. Der Planansatz des Fachbudgets liegt 2022 bei 1.256.850 €, aktuell belaufen sich die Aufwendungen bereits auf rd. 1,5 Mio. € (Januar bis Mai). Ausgehend von den bisherigen Zahlen ergibt sich ein Prognosewert der Gesamtaufwendungen von rund 3.240.000 €, das wären annähernd 2 Mio. € mehr als eingeplant. Bei erwartbar weiter steigenden Zahlen und neuen Unterkünften gibt es entsprechend noch höhere Aufwendungen. Ein größeres Projekt stellt die Nutzung der geplanten Containeranlage im Tübinger Schleifmühleweg dar, die voraussichtlich ab Mitte August 2022 bezugsfertig sein wird. Für die dort entstehenden 50 Unterkunftsplätze ist inklusive Einrichtung mit jährlichen Mietaufwendungen von rund 400.000 € zu rechnen. Hinzu kommen noch einmalige Aufwendungen wie Herrichten des Untergrunds für die Aufstellflächen, Medienanschlüsse, Zuwegung, Einzäunung und Planungskosten. Insofern scheinen Gesamtaufwendungen in der Unterbringungsverwaltung mit ca. 8,0 Mio € nicht unrealistisch, die dann um ca. 6,75 Mio € über dem Planansatz liegen werden.

Die gestiegenen Aufwendungen bei den Flüchtlingsunterkünften machen sich vor allem bei der Unterhaltung- und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (z.B. für Elektrogeräte unter 1.000 €, Küchenzeilen mit Herd und Kühlschrank, Betten, Bettzeug, Stahlschränke, Tische, Stühle, Geschirr usw.) sowie bei Mieten und Pachten bemerkbar. Bei den Bewirtschaftungskosten beispielsweise liegt das Landratsamt schon im April 2022 bei 80 % der geplanten Jahresaufwendungen (Ansatz von 400.000 €, Stand Mai rd. 324.000 €). Bei den Unterhaltungskosten ist der Haushaltsansatz von 100.000 € bereits zum jetzigen Zeitpunkt um rd. 34.000 € überschritten, bei den geringwertigen Vermögensgegenständen wird der Ansatz bereits um rund 190.000 € überschritten. Im Bereich der Mieten werden die Aufwendungen bei gleichbleibenden Zahlen (mit aktuellen Mietzahlungen gerechnet) den Plan um über 1.000.000 € übersteigen. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Anstiegs der Flüchtlingszahlen ist mit einer Planüberschreitung von 4,0 bis 4,5 Mio. € zu rechnen. Aufwendungen, die es in den letzten Jahren so nicht gab, wie z.B. Kosten für Bustransfer von Schülerinnen und Schülern in andere Turnhallen wegen der Nutzung der Kreissporthalle als Flüchtlingsunterkunft, Taxifahrten für Flüchtlinge, die in Wohnungen verlegt werden, Gemeinschaftsverpflegung und Security in der Kreissporthalle usw., fallen mit einem Volumen ca. 1,5 Mio. € als Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen an.

Die Mehraufwendungen für Personal werden bei den Personalaufwendungen ausgewiesen.

##### **Erträge**

Bei den Erträgen aus der FlüAG-Pauschale wurde für die Haushaltsplanung mit 213 Zugängen im Jahr 2022 gerechnet (durchschnittlich 11,8 Zugänge über 18 Monate hinweg, dies entspricht dem Rechnungsabgrenzungszeitraum der FlüAG-Pauschale für ein Jahr). Die tatsächlichen monatlichen Zugänge im Flüchtlingsbereich liegen in den Monaten Januar bis Mai mit durchschnittlich 18,33 Zugängen pro Monat jedoch höher.

Hinzu kommen Flüchtlinge aus der Ukraine, die bei der Planung nicht berücksichtigt werden konnten. Für diese Flüchtlinge erhält das Landratsamt die sog. „kleine FlüAG-Pauschale“,

was ebenfalls zu höheren als den eingeplanten Erträgen führen wird. Die Pauschalen werden drei Monate nach Zugang ausgezahlt, d.h. die ersten Pauschalen für ukrainische Flüchtlinge vermutlich im Juni 2022. Um wieviel die Erträge den Ansatz übersteigen werden, ist schwierig abzuschätzen. Laut Prognose wären es etwa 2.000.000 €. Je nachdem, wie sich die Lage aber tatsächlich entwickelt, kann der Betrag jedoch sehr variieren.

Als Anhaltspunkt für eine Prognose können die Flüchtlingszahlen mit Stand 01.06.2022 dienen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich insgesamt 1.157 ukrainische Flüchtlinge in den vorläufigen Unterkünften des Landkreises. Das sind seit Mitte März rund 460 ukrainische Flüchtlinge pro Monat. Wenn das ganze Jahr 2022 mit dieser Zugangszahl gerechnet wird, würde das zu rund 6,5 Mio € mehr FlüAG-Erträgen führen als im Haushalt veranschlagt wurden. Allerdings kamen im Mai 2022 lediglich rund 250 ukrainische Flüchtlinge in den Landkreis Tübingen. Nimmt man diesen Zugangswert als Basis für die weiteren Monate, wären zusätzliche FlüAG-Erträge in einer Größenordnung von 4,4 Mio € zu erwarten.

Überdies werden wahrscheinlich auch die Restzahlungen der Spitzabrechnungen aus den Jahren 2017 - 2019 zu einem Mehrertrag führen. Wenn alle genannten Zahlungen seitens des Landes erfolgen, wird das in Summe zu Mehrerträgen von rund 900.000 € führen.

### **Produktgruppe 5210-1 Bauordnung**

Die Gebühren im Baurecht stehen Stand Mai 2022 bei 324.000 €. Sollten sich die Erträge weiterhin so entwickeln, lägen sie am Jahresende bei rund 930.000 €, also etwa 220.000 € unter dem Planansatz von 1.150.000 €. Hier gilt es zu beachten, dass die Erträge dieser Produktgruppe schon immer stark einzelfallabhängig sind. Bislang befindet sich lediglich eine deutlich höhere Gebühreneinnahme unter den Erträgen. Es handelt sich dabei um eine einzelne Gebühr mit 204.000 €. Ob und ggf. wie viele weitere Gebührenfälle dieser Größenordnung hinzukommen, ist nicht absehbar.

## **1.4.2 Abt. Verkehr und Straßen**

### **Produktgruppe 1221-1 Verkehrswesen**

In der Produktgruppe 1221-1 sind die Gebühren- und Bußgeldeinnahmen der Sachgebiete Verkehrsrecht, Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde zusammengefasst.

Im Haushalt 2022 wurden folgende **Gebühreneinnahmen** eingeplant:

Verkehrsrecht:	80.000 €,
Kfz-Zulassung:	1.700.000 €,
Fahrerlaubnisse:	400.000 €.

In allen drei Gebieten gibt es keine Hinweise auf wesentliche Planabweichungen bei den Gebühreneinnahmen.

Bei den **Bußgeldeinnahmen** beträgt der Haushaltsansatz 2,7 Mio. €. Die Hochrechnung der bis Ende April festgesetzten Bußgelder lässt für das Jahr 2022 Bußgeldeinnahmen in etwa dieser Größenordnung erwarten.

Diese Prognose erscheint trotz des Umstandes realistisch, dass die Verkehrsüberwachungsanlage im B27-Tunnel Dußlingen weiterhin nicht in Betrieb genommen werden konnte. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist aufgrund der besonderen Einbausituation eine sog. „Betriebsprüfung“ durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt. Die Verwaltung steht in

ständigem Austausch mit der Herstellerfirma der Verkehrsüberwachungsanlage, um im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten das Zulassungsverfahren zu beschleunigen. Trotz dieser Bemühungen konnte das Zulassungsverfahren bislang zu keinem Abschluss gebracht werden.

Dem gegenüber steht der Ende 2021 neu in Kraft getretene Bußgeldkatalog, der in vielen Bereichen eine deutliche Erhöhung der einzelnen Bußgeldsätze mit sich brachte. Dies hat zur Folge, dass die Bußgeldeinnahmen bislang wesentlich zugenommen haben. Eine belastbare Prognose zur tatsächlichen Höhe der erzielten Bußgeldeinnahmen ist derzeit noch nicht möglich und es müssen zunächst Erfahrungswerte zu den Auswirkungen der Erhöhung der Bußgelder abgewartet werden.

### **Produktgruppe 2140-1 Schülerbezogene Leistungen** **Produktgruppe 5470-1 Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Folgen des Ukraine-Krieges haben in den Bereichen Schülerbeförderung und Verkehrsbetriebe/ÖPNV, vor allem dank der Unterstützung durch Bund und Land, im Ergebnis voraussichtlich bislang keine Auswirkungen.

#### **Schülerbeförderung**

In der **Schülerbeförderung** werden die Touren zwischenzeitlich vom Umfang her weitgehend wie vor Pandemiebeginn gefahren, wenngleich auch mit vielen Änderungsnotwendigkeiten im Detail. Allerdings zeichnet sich eine deutliche, nicht einkalkulierte Kostensteigerung ab, wegen der seit Februar sehr stark gestiegenen Kraftstoffpreise und wegen notwendiger Vergütungsanpassungen für das Fahrpersonal aufgrund erhöhtem Mindestlohn bzw. Tarifabschluss.

Im Bereich des ÖPNV/Schülerlistenverfahrens wird – neben den Eltern – auch der Landkreis vom 9 €-Ticket profitieren, da dort die (zu erstattenden) Fahrkartenpreise für zwei Schulmonate stark abgesenkt werden.

Nach aktuellem Erkenntnisstand rechnet die Verwaltung damit, dass sich beide Effekte (erhöhte Aufwendungen für Touren und Einsparungen bei Fahrkarten-Erstattungen) weitgehend ausgleichen, und somit der Saldo im Plan bleibt.

#### **Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

Im Bereich **Verkehrsbetriebe/ÖPNV** werden die auch im aktuellen Jahr durch coronabedingt geringere Fahrgastzahlen entfallenden Fahrgeldeinnahmen über einen weiteren Rettungsschirm ausgeglichen. Gleiches gilt für die Ausfälle durch das 9 €-Ticket.

Durch die starken Kraftstoffpreissteigerungen, den Tarifabschluss für Busfahrpersonal sowie Zusatzkosten aufgrund notwendiger Umleitungsverkehre ergeben sich im Bereich Verkehrsbetriebe/ÖPNV allerdings Risiken und mögliche Mehraufwendungen, die in der damaligen Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden konnten. Einstweilen geht die Verwaltung davon aus, dass diese im Abteilungsbudget abgebildet werden können. Insbesondere, weil beim Landkreis unter dieser Produktgruppe zwischenzeitlich eine Rückzahlung des Zweckverbands Schönbuchbahn aus dem Jahresabschluss 2020 in Höhe von rund 220.000 € eingegangen ist, die mit der Verbandsumlage des Jahres 2022 verrechnet wird und so nicht vorhersehbar war.

## **1.5 Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft**

### **Produktgruppe 6110-1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

#### **Kreisumlage**

Die Kreisumlage wurde für das Planjahr 2022 bei einer zugrundeliegenden Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von 384.498.459 € und einem Hebesatz von 25,57 % mit einem Planansatz von 98.316.000 € beschlossen. Der Hebesatz im Landkreis Tübingen liegt hauptsächlich wegen der für 2022 geplanten Inanspruchnahme der Ergebnismrücklage (rd. 7,6 Mio. €) unter dem gewogenen Durchschnitt des Kreisumlagehebesatzes aller Landkreise in Baden-Württemberg, der für 2022 bei 28,42 %-Punkten liegt.

#### **Schlüsselzuweisungen**

Die Zuweisungen nach § 8 FAG sind die wichtigste Einnahme der Landkreise, der Städte und Gemeinden aus dem Finanzausgleich. Sie wurden für 2022 mit einem ein Planansatz von 39.724.000 € im Ergebnishaushalt veranschlagt. Entsprechend dem Haushaltserlass 2022 liegt der Berechnung ein Kopfbetrag von 793 € zu Grunde.

Auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2022 hat das Finanzministerium Baden-Württemberg die Orientierungsdaten für den kommunalen Finanzausgleich für 2022 fortgeschrieben. Als wesentliche Auswirkung für die Landkreise in Baden-Württemberg wird der Kopfbetrag 2022 um 7 € auf 800 € angehoben.

Für den Landkreis Tübingen bedeutet dies ein voraussichtliches Ergebnis bei den Schlüsselzuweisungen von 40.965.000 €. Damit liegen die Erträge 1.241.000 € über dem Planansatz.

#### **Grunderwerbsteuer**

Der Planansatz für den Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer wurde für das Haushaltsjahr 2022 mit 17 Mio. € veranschlagt.

Der bisherige Verlauf der monatlichen Einnahmen lässt erwarten, dass diese Zielvorgabe voraussichtlich nicht ganz erreicht wird. Die Einnahmen belaufen sich in den Monaten Januar bis Juni 2022 auf insgesamt 7.494.000 € (vergleichbares Vorjahresergebnis: 8.286.000 €).

Sollten sich die Einnahmen weiterhin auf einem ähnlich hohen Niveau wie im 1. Halbjahr belaufen, kann auf Jahresende 2022 mit Gesamteinnahmen von rd. 16,5 Mio. € gerechnet werden. Das Rechnungsergebnis 2021 lag bei rd. 16,9 Mio. €.

#### **Zuweisungen nach § 11 Abs 1 und 4 FAG**

Die Kosten der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landkreisen werden mit 2 Sonderlastenausgleichen ausgeglichen.

Landkreise, Stadtkreise, Große Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften erhalten pauschale Zuweisungen, die je Einwohner festgesetzt werden (§ 11 Abs 1 FAG). Daneben erhalten die Stadt- und Landkreise für die eingegliederten Sonderbehörden pauschale Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG.

Der Planansatz für 2022 beträgt für beide Ausgleiche zusammen 12.576.000 €. Nach der 2. Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich 2022 erhält der Landkreis Tübingen hier gegenüber unserer Haushaltsplanung höhere Zuweisungen von rd. 201.000 €.

**Abschlusszahlung für den Finanzausgleich 2021**

Der Landkreis Tübingen erhält darüber hinaus noch aus der 1. Abschlusszahlung für den Finanzausgleich des Vorjahres eine Nachzahlung von per Saldo rd. 237.000 €.

Der Abrechnungssaldo im Finanzausgleich 2021 resultiert ganz überwiegend aus höheren Schlüsselzuweisungen des Vorjahres von rd. 284.000 €. Kleinere Abweichungen ergeben sich aufgrund von um rd. 45.000 € niedrigeren Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG sowie durch Mehraufwendungen von rd. 2.000 € beim Status-Quo-Ausgleich der Eingliederungshilfe nach § 22 FAG.

## **2 Finanzhaushalt**

### **2.1 Teilhaushalt 1 Kreisorgane, RPA, Zentrale Verwaltung, Personalrat**

#### **2.1.1 Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften**

##### **Produktgruppe 1124-1 Gebäude-, Technisches Immobilienmanagement**

###### **Erweiterungsbau Landratsamt Wilhelm-Keil-Str., HH- Ansatz 40.000 €:**

Der Erweiterungsbau des Landratsamts wurde im November 2018 bezogen. Das Gesamtbudget für den Erweiterungsbau betrug 9,5 Mio. €. Nach den derzeitigen Erkenntnissen wird der Kostenrahmen für den Erweiterungsbau etwas unterschritten. Derzeit steht noch die Prüfung der Baumaßnahme durch die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht an. Die Anerkennung der Schlussrechnung im Kreistag ist für den Herbst 2022 vorgesehen.

##### **Produktgruppe 2120-1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und KiGa**

###### **Kirnbachschule**

###### **Generalsanierung, HH-Ansatz 900.000 €**

Die Generalsanierung der Kirnbachschule wurde am 19.04.2022 begonnen. Aufgrund der eingegangenen Ausschreibungsergebnisse, die nahezu durchweg oberhalb der geplanten Kostenbudgets lagen, ist mit höheren Gesamtkosten für die Sanierung zu rechnen (KT-Drucksache 031/22 vom 27.04.2022). Die Gesamtkosten betragen nach den bisher vorliegenden Vergaben voraussichtlich rd. 1,39 Mio. €. Nach derzeitigem Stand reichen die eingeplanten Mittel zur Auftragsvergabe und Durchführung der Baumaßnahmen in 2022 aus.

###### **Schulbudgets „Investive Maßnahmen“:**

Voraussichtlich werden die Schulbudgets der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bzgl. ihrer investiven Maßnahmen entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2022 auf Seite 045 eingehalten.

##### **Produktgruppe 2130-1 Berufsbildende Schulen**

###### **Berufliche Schule Rottenburg:**

###### **Schulraumerweiterung, HH-Ansatz 3,5 Mio. €**

Bedingt durch die Pandemie, die in den Architektur- und Ingenieurbüros zu erheblichen Personalausfällen geführt hat, verzögert sich die Vergabe der ersten Bauleistungen. Geplant ist, die Vergabebeschlüsse des ersten Ausschreibungspakets nun in der Schul- und Kulturausschusssitzung am 21.09.2022 einzuholen. Bedingt durch die sehr unruhige Marktlage ist derzeit nicht abzusehen, ob wirtschaftliche Angebote vorgelegt werden und die Vergabe möglich sein wird. Ggf. sind Umplanungen und wiederholte Ausschreibungen notwendig. Hierdurch

kann es zu weiteren Verzögerungen im Bauablauf und somit auch zu weiteren Verzögerungen im Mittelabfluss kommen. Insgesamt wurden für die Planungsleistungen bisher rd. 0,695 Mio. € (2020- 2022) ausgegeben. In 2022 wurden bisher rd. 0,23 Mio. € benötigt. Die restlichen Mittel werden dem Gesamthaushalt zugeführt. Für 2023 und die Folgejahre werden die Haushaltsplanungen entsprechend angepasst.

### **Campus Berufliche Schulen:**

#### **Schulraumerweiterung, HH-Ansatz 9,0 Mio. €**

Wie an der Beruflichen Schule in Rottenburg haben auch hier die pandemiebedingten Krankheitsfälle in den Ingenieurbüros zu Verzögerungen bei den weiteren Planungen geführt. Auch bei diesem Bauvorhaben ist geplant, die Vergabebeschlüsse in der Schul- und Kulturausschusssitzung am 21.09.2022 einzuholen. Derzeit ist noch davon auszugehen, dass die geplante Zeitschiene eingehalten werden kann. Insgesamt wurden für die Planungsleistungen bisher rd. 1,46 Mio. € ausgegeben (2018 bis 2022). In 2022 wurden bisher rd. 0,326 Mio. € benötigt. Derzeit ist davon auszugehen, dass im Jahr 2022 von den vorgesehenen Mitteln weitere rd. 1 Mio. € benötigt wird. Die restlichen Mittel werden dem Gesamthaushalt zugeführt. Für 2023 und die Folgejahre wird die Haushaltsplanung entsprechend angepasst.

#### **Schulbudgets „Investive Maßnahmen“:**

Voraussichtlich werden die Schulbudgets der beruflichen Schulen bzgl. ihrer investiven Maßnahmen entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2022 auf Seiten 050 ff. eingehalten.

### **Produktgruppe 4241-1 Sportstätten - Kreissporthalle:**

#### **Ersatzbeschaffung Sportboden, HH- Ansatz 0,5 Mio. €:**

Bedingt durch die Nutzung der Kreissporthalle als Ankunftszentrum für Kriegsflüchtlinge kann die geplante Ersatzbeschaffung eines neuen Sportbodens voraussichtlich in 2022 nicht mehr ausgeführt werden. Die beantragten Haushaltsmittel werden für 2023 neu veranschlagt.

## **2.1.2 Abt. 16 IT und Zentrale Dienste**

### **Produktgruppe 1120-1 Organisation und EDV**

Als Auswirkung der schwierigen Liefersituation im Bereich der zu beschaffenden Hardware muss im Finanzhaushalt bei Produktgruppe 1120-1 mit Abweichungen von den Planansätzen gerechnet werden. Lieferfristen von 12 Monaten und länger sind derzeit keine Seltenheit. Diese führen in Kombination mit Projektverzögerungen durch noch unbesetzte Stellen und der Verschiebung von Personalressourcen in Projekte zur Intensivierung unserer IT- Sicherheitsmaßnahmen (aufgrund der politischen Lage) dazu, dass einzelne geplante Projekte nicht zum Ende des Haushaltsjahres umgesetzt werden können. Wir gehen derzeit von Minderausgaben in Höhe von ca. 80.000 € aus. Eine abschließende Beurteilung ist erst gegen Herbst 2022 möglich.

## **2.2 Teilhaushalt 4 Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung, Vermessung**

### **2.2.1 Abt. Ordnung und Baurecht**

#### **Produktgruppe 1260-1 Brandschutz**

Die im Finanzhaushalt bereitgestellten Mittel für die Digitale Alarmierung wurden bislang nur teilweise in Anspruch genommen. Die Vergabe hat sich weiter verzögert, da eine Bieterfirma einen Rechtsstreit angestrengt hatte. Dieser wurde zwar zu Gunsten des Landratsamtes abgeschlossen. Zwischenzeitlich war jedoch die Bindefrist für ein abgegebenes Angebot abgelaufen. Bei einem weiteren Los lehnte die Firma, die den Zuschlag erhalten hatte, die Ausführung ab. Einzelne Vergabevorgänge mussten deshalb erneut durchgeführt werden. Ein Schadensersatzanspruch wird geprüft.

Es ist davon auszugehen, dass die Vergabe Mitte 2022 erfolgt, die Arbeiten im Juli 2022 begonnen werden und das Projekt im Frühjahr 2023 abgeschlossen sein wird. Die für die Maßnahme angenommenen Gesamtkosten in Höhe von 1.394.500 € werden aufgrund höherer Vergabesummen und zusätzlicher Planungs- und Anwaltskosten voraussichtlich um rund 200.000 € überschritten. Die im Finanzhaushalt 2022 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von insg. 722.000 € sowie die Verpflichtungsermächtigungen mit 500.000 €, insgesamt 1.222.000 €, werden deshalb nicht ausreichen. Ob aber bereits 2022 überplanmäßige Auszahlungen entstehen, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Eine evt. erforderliche überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung kann im Rahmen des bewilligten Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen von 30,9 Mio. € durch Nichtinanspruchnahme bei Produktgruppe 2130-1, Berufsbildende Schule (23,6 Mio. €) abgedeckt werden, da diese durch Verzögerungen bei den Bauvergaben in 2022 nicht in voller Höhe benötigt wird.

#### **Produktgruppe 3140-2 Soziale Einrichtungen**

Aufgrund ansteigender Flüchtlingszahlen und insbesondere für die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter hat das Landratsamt bis Ende Mai 2022 rund 125 neue Unterkünfte angemietet. Weitere Anmietungen werden folgen. Diese sind abhängig von den weiteren Zugängen. Bis jeweils Unterkünfte für die ukrainischen Flüchtlinge zur Verfügung stehen, werden die Kreis-sporthalle Tübingen sowie in Rottenburg das ehemalige Hotel Convita und die Pilgerherberge als Ankunftscentren genutzt. Die Aufenthaltszeiten in den Ankunftscentren betragen zwischen 3 und 6 Wochen.

Für die Ausstattung neuer Flüchtlingsunterkünfte sind außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt angefallen. So mussten Industrielektrogeräte in einer Größenordnung von rund 15.000 € beschafft werden. Abhängig von der Zahl der Geflüchteten und damit von weiterem Unterkunftsbedarf ist mit weiteren außerplanmäßigen Ausgaben zu rechnen. Die anfallenden Ausgaben werden in Höhe der Abschreibungsbeträge im Nachhinein durch das Land erstattet. Für die geplante Nutzung einer Containeranlage im Tübinger Schleifmühlweg hingegen ist in erster Linie mit Mietkosten zu rechnen, die den Finanzhaushalt nicht weiter belasten werden.

## 2.2.2 Abt. Verkehr und Straßen

### Produktgruppe 1221-1 Verkehrswesen

#### Verkehrsüberwachung

Zur besseren Ausstattung der vorhandenen Messplätze ist im Jahr 2022 insbesondere die Anschaffung von zwei zusätzlichen Überwachungskameras in Höhe von insgesamt 95.000 € eingeplant. Der vorhandene Planansatz wird voraussichtlich um ca. 70.000 € überschritten. Hintergrund ist, dass die vorhandene Verkehrsüberwachungsanlage im Tunnel Dußlingen beim Hochwasserereignis im Juni 2021 zerstört wurde und ersetzt werden muss. Die Kosten der Ersatzbeschaffung werden vollständig von der Versicherung übernommen und haushaltsrechtlich als Ertrag im Ergebnishaushalt verbucht.

### Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen

#### K6917: Altingen - Kayh

Im Haushalt 2022 sind für die Maßnahme Altingen-Kayh für die Restabwicklung und den Grunderwerb insgesamt 50.000 € eingeplant.

Verzögerungen beim Grunderwerb führten zu einer Verschiebung des Mittelabflusses im Jahr 2021, sodass es 2022 voraussichtlich zu einer Überschreitung des Planansatzes in Höhe von ca. 60.000 € kommt.

#### K6907: Belagserneuerung OD Mähringen

Für die Restabwicklung der Belagsarbeiten an der K6907 wurden im Haushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant. Aufgrund eines zusätzlichen Nachtrages für die Entsorgung von belastetem Aushub in den letzten beiden Bauabschnitten der Straßensanierung sowie Mengenmehrungen gegenüber den vertraglich bepreisten Mengenansätzen sind Mehrkosten entstanden (vgl. KT-Drucksache 052/22). Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich somit auf ca. 770.000 €. Im Gesamtergebnis werden in diesem Jahr Ausgabemittel in Höhe von ca. 128.000 € benötigt, sodass es zu einer Überschreitung von voraussichtlich ca. 78.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 kommt.

#### K6915: Belag Oberndorf - Poltringen

Mit Beschluss des Kreistages vom 18.05.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung für eine Bestandssanierung mit punktuellen Verbesserungen der K6915 zwischen Oberndorf und Poltringen weiterzuführen (vgl. KT-Drucksache 053/22). Für diese Variante sind tiefergehende natur- und artenschutzrechtliche Untersuchungen notwendig, sodass die Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2024 baulich umgesetzt werden kann.

Die im Haushaltsplan 2022 vorgesehenen Planungsmittel in Höhe von 50.000 € werden voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt und auch die in 2022 eingeplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 920.000 € wird aufgrund der erst später zu erfolgenden Ausschreibung nicht in Anspruch genommen.

#### Beschaffungsbudget Straßenmeisterei

Als Beschaffungsbudget für die Straßenmeisterei sind 300.000 € im Haushaltsplan 2022 vorgesehen. Im Bereich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffung ergeben sich aktuell aufgrund der Corona-Pandemie und auch wegen der Kriegsereignisse in der Ukraine sehr lange Lieferzeiten von bis zu zwei Jahren bei einzelnen Fahrzeug- und Gerätekomponenten. Dies wird voraussichtlich dazu führen, dass nicht alle für dieses Jahr vorgesehenen Beschaffungen wie geplant getätigt werden können und der vorhandene Planansatz entsprechend un-

terschritten wird. Für einzelne Fahrzeuge und Geräte ist zwar eine Auftragsvergabe in diesem Jahr möglich, mit der Lieferung kann allerdings frühestens in 2023 gerechnet werden. Für diese Fälle ist die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt ca. 100.000 € notwendig, welche über die im Abteilungsbudget vorhandenen Verpflichtungsermächtigung gedeckt werden kann.

#### **K6942: Amphibienschutzanlage Wachendorf**

Die Planung und Umsetzung der Maßnahme liegen in der Zuständigkeit des Zollernalbkreises. Mit der Umsetzung der Maßnahme sind auch Eingriffe in angrenzende Grundstücke notwendig. Aufgrund von Verzögerungen bei den Grunderwerbsverhandlungen können die Planungen derzeit nicht fortgesetzt werden, sodass die im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Mittel in Höhe von 10.000 € sowie die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 110.000 € nach derzeitigem Stand nicht in Anspruch genommen werden.

Weitere maßgebliche Planabweichungen im Bereich der Straßenbaumaßnahmen sind derzeit nicht absehbar bzw. nicht prognostizierbar. Die überwiegend noch im Winter 2021 getätigten Ausschreibungen der in 2022 umzusetzenden Straßenbaumaßnahmen ergaben teilweise deutlich günstigere Ausschreibungsergebnisse im Vergleich zu den jeweiligen Kostenschätzungen und würden somit zu einer Unterschreitung der vorhandenen investiven Planansätze führen. Gleichzeitig haben sich aufgrund der Kriegereignisse in der Ukraine zwischenzeitlich die Rohstoffpreise und damit auch die Baupreise deutlich erhöht. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg erarbeitet derzeit eine Handlungsempfehlung zum rechtlichen Umgang und zur angemessenen Berücksichtigung dieser Preiserhöhungen im Rahmen bereits erfolgter Auftragsvergaben. Belastbare Prognosen zu den Auswirkungen auf den Kreishaushalt sind daher derzeit noch nicht möglich.

### **Produktgruppe 5470-1 Verkehrsbetriebe/ ÖPNV)**

#### **Regional-Stadtbahn Neckar-Alb**

Für die Vorplanungen und begleitenden Untersuchungen zum Neubau bzw. Ausbau der beiden Streckenabschnitte Gomaringer Spange und Obere Neckarbahn wurden für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 660.000 € eingeplant. Nach derzeitigem Stand und vorbehaltlich planerischer Unwägbarkeiten wird der Planansatz dieser Ausgabemittel in einer Größenordnung von ca. 75.000 € überschritten.

Hintergrund sind notwendige Abstimmungen mit den verschiedenen Planungsbeteiligten, die den Planungsfortschritt beim Ausbau der Oberen Neckarbahn und damit auch den ursprünglich vorgesehenen Mittelabfluss im Jahr 2021 verzögert haben. Der Abschluss der Vorplanungen zum Ausbau der Oberen Neckarbahn ist für Mitte 2022 vorgesehen und der laufende Planungsauftrag soll anschließend vollständig noch im Jahr 2022 abgerechnet werden.

Zusätzlich wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.705.000 € eingeplant, insbesondere um bei der Gomaringer Spange nach Abschluss der Vorplanungen gemeinsam mit der Stadt Reutlingen noch im Jahr 2022 die Auftragsvergabe zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung vorzunehmen.

Auch wenn bei der Gomaringer Spange für den Planungsabschnitt in Zuständigkeit des Landkreises Tübingen die Vorplanungen im Jahr 2021 abgeschlossen werden konnten, kann die Auftragsvergabe für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung aller Voraussicht nach nicht mehr im Jahr 2022 erfolgen. Hintergrund ist, dass für den Planungsabschnitt auf Gemarkung und in Planungszuständigkeit der Stadt Reutlingen zunächst die Bürgerbeteiligung

zur Trassenfindung abgeschlossen werden muss. In Verbindung mit den langen Vorlaufzeiten zur Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen und zur Durchführung eines rechtskonformen Vergabeverfahrens ist daher davon auszugehen, dass die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.705.000 € nicht bzw. nur in einem sehr geringen Umfang in Anspruch genommen wird.